

## Die Gleichstellung nach dem SGB IX Ein Paragraph mit sieben Siegeln?

vom: 08.-11.07.2019

im Hotel Franz  
Steeler Str. 261  
45138 Essen

[www.hotel-franz.de](http://www.hotel-franz.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzelnbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Das Antragsverfahren zur Gleichstellung, ob für die Schwerbehindertenvertretung oder für den Betriebs- oder Personalrat, sorgt immer wieder für Unklarheiten, Probleme und Ratlosigkeit.

In diesem Seminar wird eine klare Handlungsweise für die Schwerbehindertenvertretung und für den Betriebs- oder Personalrat aufgezeigt, um in Zukunft kompetent und rechtssicher beraten zu können.

- Persönliche Voraussetzungen zur Gleichstellung
- Rechtliche Hintergründe resultierend aus dem SGB IX
- Was „bringt bzw. bewirkt“ die Gleichstellung:
  - für den Betroffenen Menschen?
  - für den Arbeitgeber?
- Besprechung und Bearbeiten eines Gleichstellungsantrags der Agentur für Arbeit
- Besprechung der Stellungnahme durch die SBV bzw. BR/PR
- Tipps zur Begründung, sowohl beim Antrag als auch bei der Stellungnahme
- Was kann der Antragsteller bzw. die SBV tun, wenn das Ergebnis negativ ist?
- Vom Widerspruch bis zur Klage
  - was ist sinnvoll?
- Aktuelle Rechtsprechung zur Gleichstellung
- Zusammenarbeit zwischen der AfA und der SBV

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch eines SBV-Grundlagenseminars (egal von welchem Anbieter).

### Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr  
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr  
SeminarKosten: 845 € (exkl. MwSt)  
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Do): 528 € (incl. MwSt)

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 179 (4+8)  
BPersVG § 46.6  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

### Seminarleitung:

Rolf Klabunde (SBV-Berater)